



Dezernat I
Finanzen und Personal

hallesaale ★
HÄNDELSTADT

Halle (Saale), 16.11.2010

Anfrage des Herrn Stadtrat Wolter in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2010 zum eventuellen Mitwirkungsverbot der Oberbürgermeisterin in Bezug auf Angelegenheiten der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e. V.

Herr Wolter fragte an, ob die Oberbürgermeisterin bei einem Beschluss, der sich mit der Übertragung der Trägerschaft der Singschule auf die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e. V. befasst, einem Mitwirkungsverbot unterliegen würde, weil sie Mitglied des Vorstandes der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e. V. ist.

Antwort der Verwaltung:

Im Hinblick auf die Oberbürgermeisterin bestimmt § 68 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), dass die Vorschrift des § 31 als besondere Dienstpflicht anzuwenden ist. Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA ist ein Mitwirkungsverbot für denjenigen gegeben, der bei einer juristischen Person wie einem Verein als Mitglied des Vorstandes tätig ist, wenn der Verein ein wirtschaftliches Interesse an der Erledigung der Angelegenheit hat. Die Vorschrift des § 31 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA nimmt ausdrücklich diejenigen von der Anwendung der Vorschrift aus, die dem Organ als Vertreter der Stadt angehören. So liegt der Fall bei dem Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e. V. Mit Beschluss vom 29.04.1992 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Stadt Halle (Saale) Mitglied im Verein Hallesche Jugendwerkstätten e. V. wird. Dieser Verein hat sich 1995 in die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle-Saalkreis e. V. umbenannt. Die Oberbürgermeisterin hatte in ihrer damaligen Funktion als für Jugend und Soziales zuständige Beigeordnete die Stadt in der Mitgliederversammlung seit dem Jahr 1995 vertreten. Zuvor war der Beigeordnete Guido Till Mitglied im Verein und Mitglied des Vorstandes. 1998 wurde die Oberbürgermeisterin in ihrer damaligen Funktion als Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt in den Vorstand gewählt. Damit vertritt die nunmehrige Oberbürgermeisterin die Stadt in der Mitgliederversammlung und im Vorstand, in dem sie als Vertreterin der Stadt gewählt wurde.

Egbert Geier
Beigeordneter

Stadt Halle (Saale)	
Büro der Oberbürgermeisterin	
Geschäftsstelle Stadtrat	
19. NOV. 2010	
Ich bitte um:	Herr Wolter
☐ Info	Herr Klebe
☐ Rat	Frau Wolter
☐ Zustimmung	
bis zum	

Ura